

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0441/2019/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.09.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	13.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	18.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020 Kindertagesstätte Neuendeich

Sachverhalt:

Der Elternverein Neuendeich e.V. hat die Kalkulation für das Jahr 2020 vorgelegt (siehe Anlage). Einnahmen in Höhe von 46.939,50 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 86.090,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 39.150,50 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Kindergarten Kribbelkrabbel sind im Kindergartenjahr 2019/2020 alle Plätze belegt. Die Elternbeiträge wurden entsprechend kalkuliert. Eine Erhöhung der Elternbeiträge laut Richtlinie des Kreises Pinneberg hat nicht stattgefunden. Es wird mit einem Landeszuschuss von 9.500 Euro und einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500 Euro gerechnet.

Die Personalkosten wurden leicht erhöht. Die weiteren Ausgaben entsprechen denen des Vorjahres.

Der Mietwert in Höhe von 6.676 Euro wird zur Hhst. 7.7600.14000 durchgebucht. Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung werden von der Gemeinde nachträglich mitgeteilt, damit diese Kosten in der Jahresrechnung 2020 des Vereins dargestellt werden können. Im Jahr 2018 beliefen sich diese Kosten auf rund 8.100 Euro.

Auf Grund der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches voraussichtlich ab dem 01.08.2020 in Kraft treten soll, wird dem Elternverein lediglich ein Zuschuss

in Höhe von 7/12 der Kosten bewilligt. Zum Frühjahr 2020 wird daher ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen.

Finanzierung:

Der zu zahlende Zuschuss 2020 beträgt 22.837,80 Euro (7/12 von 39.150,50 Euro). Dieser Zuschuss sowie der Mietwert für 2020 in Höhe von 6.676,00 Euro sind bei der Hhst. 46400.717000 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Elternverein Neuendeich e.V. hat in seiner Kalkulation einen Betriebskostenzuschuss von 500 Euro sowie einen Personalkostenzuschuss vom Land in Höhe von 9.500 Euro dargestellt. Auf Grund der Kita-Reform werden diese Zuschüsse lediglich zu 7/12 fließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom Elternverein Neuendeich aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 als zuschussfähig anzuerkennen. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 7/12 der Kosten = 22.837,80 Euro.

Der Mietwert für 2020 in Höhe von 6.676 Euro ist durch zu buchen.

Pliquet

Anlagen:

Kalkulation Kindergarten Neuendeich 2020

ELTERNVEREIN NEUENDEICH E.V.

Neuendeich, 20.09.19

Rechnungsführerin
Sabrina Früchtenicht
Rostengarten 2
25436 Neuendeich
Tel. 0176-70766286

Gemeinde Neuendeich
Herr Pliquet

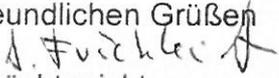
Kalkulation 2020 / Kindergarten Neuendeich

Sehr geehrter Herr Pliquet,

anliegend erhalten Sie die Kalkulation für das Jahr 2020 für den Kindergarten Neuendeich.

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen


S.Früchtenicht

Elternverein Neuendeich e.V.

Kostenkalkulation für den Kindergarten Neuendeich 2020

Stand : 19.09.2019

Einnahmen

<u>5 Tage - Kindergarten 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, 4,5 Stunden</u>	
12 Monate x 5 Kinder + 4 Monate x 3 Kinder á € 170,50	€ 12.276,00
<u>5 Tage - Kindergarten 8.00 Uhr - 13.00 Uhr, 5 Stunden</u>	
12 Monate x 3 Kinder + 7 Monate x 1 Kind á € 189,00	€ 8.127,00
<u>5 Tage - Kindergarten 7.30 Uhr - 13.00 Uhr, 5,5 Stunden</u>	
12 Monate x 4 Kinder + 7 Monate x 4 Kinder á € 207,50	€ 15.770,00
<u>5 Tage - Krippe 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, 4,5 Stunden</u>	
3 Monate x 1 Kind á € 255,50	€ 766,50
Zuschuss Kreis	€ 500,00
Zuschuss Land	€ 9.500,00
Gesamt 2020	€ 46.939,50

Ausgaben

Personalkosten	€ 81.000,00
Urlaubs- und Krankheitsvertretung	€ 2.000,00
Personalabrechnung Buchhalterin	€ 650,00
Berufsgenossenschaft	€ 295,00
BAD Gesundheitsvorsorge u. Sicherheitstechnik	€ 325,00
Versicherungsaufwand	keine Kosten
Fort- und Weiterbildung	€ 500,00
Pädagogischer Sachbedarf (Spiel-/Verbrauchsmat.)	€ 850,00
Büromaterial /Verwaltungsaufwand/Bankgeb.	€ 200,00
Neuanschaffungen (Inventar)	€ 200,00
Rundfunkbeiträge	€ 70,00
Gesamt 2020	€ 86.090,00
Zuschuss der Gemeinde	€ 39.150,50

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0442/2019/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	18.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Neuendeich bejaht. Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die

Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner pro Jahr aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 394,42 € für die Gemeinde Neuendeich. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Neuendeich bereitzustellen.

Pliquet
(Bürgermeister)

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0443/2019/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.10.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/700-261

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	18.12.2019	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühr in der Gemeinde Neuendeich wurde zuletzt zum 1. Januar 2018 angepasst. Seitdem beträgt die Grundgebühr monatlich 11,-- € und die Zusatzgebühr 3,63 € je Kubikmeter.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2020 die Gebührensätze für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr erhöht werden müssen.

Es zeichnet sich für das Jahr 2019 ab, dass der Haushaltsansatz für die Benutzungsgebühren nicht erreicht wird. Des Weiteren sind im Bereich der baulichen Unterhaltung Mehrausgaben zu verzeichnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass der Unterabschnitt „Schmutzwasserbeseitigung“ mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Der noch vorhandene Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 sowie ein Drittel des voraussichtlichen Fehlbetrages 2019 sind in die Kalkulation für 2020 eingeflossen.

Der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage beträgt weiterhin 0,-- €, so dass eine Entnahme zur Reduzierung des Gebührensatzes nicht möglich ist.

Mit der Anhebung des Gebührensatzes ist die Hoffnung verbunden, der Gebührenausgleichsrücklage künftig wieder erwirtschaftete Überzuschüsse zufügen zu können, um künftigen Kostensteigerungen entgegen wirken zu können bzw. eine Gebührensenkung zu erreichen.

Der beigefügten Gebührenkalkulation kann entnommen werden, dass die Grundgebühr ab 2020 auf 12,--€ pro Monat und Wohneinheit festgesetzt werden muss und sich somit um 1,-- € je Monat und Wohneinheit erhöht. Für die Zusatzgebühr muss dagegen ein Betrag von 3,88 € je Kubikmeter zugrunde gelegt werden. Die Zusatzgebühr erhöht sich damit um 0,25 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die sich ergebenden Benutzungsgebühren für die Abwassergebühren 2020 sind in den Haushaltsplan 2020 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die **2.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuendeich (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Pliquet
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
2. Nachtragssatzung

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuendeich
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuendeich (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2)

aa) bei Einleitung des Abwasser in das Kanalnetz der Gemeinde	12,00 €
bb) bei Einleitung des Abwassers in Hauskläranlagen	1,00 €
cc) bei Einleitung des Abwassers in abflusslose Gruben	1,00 €

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

aa) bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde	3,88 €
bb) bei Einleitung des Abwassers in Hauskläranlagen	0,89 €
cc) bei Einleitung des Abwassers in abflusslose Gruben	5,32 €

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l	=	0,03 €/m ³
von 651 bis 900 mg/l	=	0,06 €/m ³
von 901 bis 1.150 mg/l	=	0,18 €/m ³
von 1.151 bis 1.400 mg/l	=	0,24 €/m ³
über 1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung	=	0,06 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Neuendeich, den 19. Dezember 2019

Pliquet
Bürgermeister

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwassergebühr ab 1.1.2020**

Ausgaben

Einnahmen

	€		€
Bauliche Unterhaltung	35.000,00	Zinsen Gebührenausschüttung	100,00
Bewirtschaftung	25.000,00	Verzinsung Anlagekapital	8.800,00
Verwaltungskostenumlage Amt	5.400,00		
Entwässerungsgebühr	28.100,00		
Abschreibungen	40.500,00		
Verzinsung des Anlagekapitals	-		

Gesamt-Ausgaben	134.000,00	Gesamt-Einnahmen	8.900,00
------------------------	-------------------	-------------------------	-----------------

Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)
125.100,00

Verteilungsbetrag
125.100,00

Fehlbetrag aus 2018 in Höhe von **995,45**

voraussichtl. Fehlbetrag 2019 in Höhe von **2.262,71**
6.788,13 €, davon 1/3

Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt
128.358,16

Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit
128.358,16

Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt **128.358,16** sind zu verteilen auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.

Grundgebühr

Bei **249** Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von **12,00 €** ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von **35.856,00 €**

Zusatzgebühr

Die verbleibenden Kosten in Höhe von **92.502,16** sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.

Bei einer abrechnungsfähigen Abwassermenge von (aus der Abr. für 2018) **23.841 cbm** ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von **3,88 €**

Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf **3,63 €**